Das Wichtigste in Kürze

Informationen über unsere Anstellungsbedingungen.

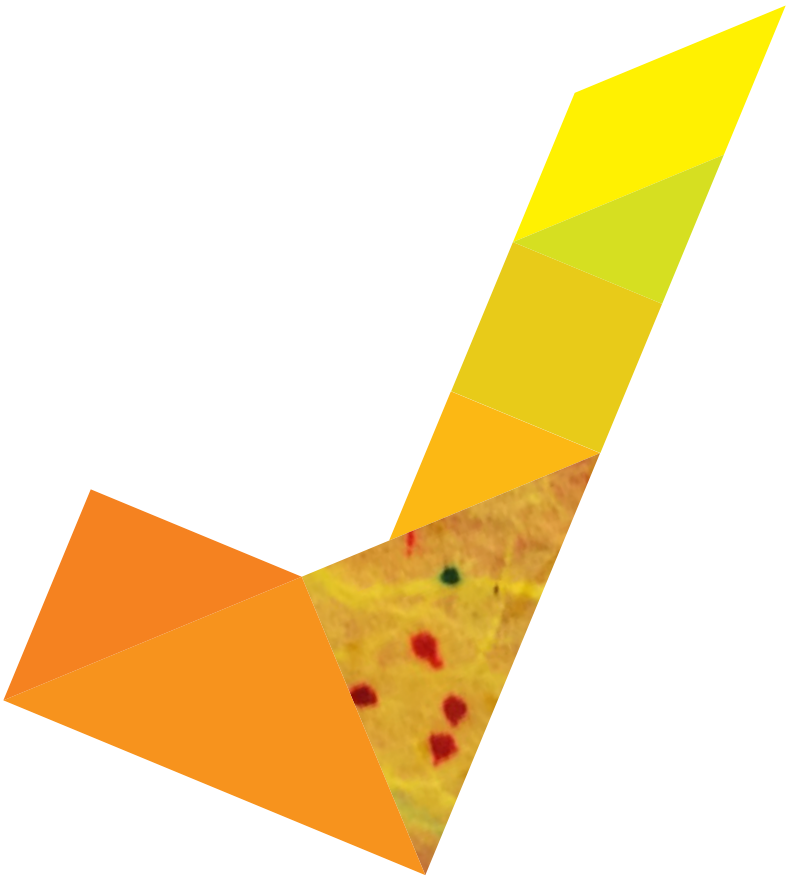

Stiftung MBF

Ein soziales Unternehmen
für Menschen mit Behinderung
im Fricktal

Arbeitszeit

- Basis ist eine 42 Stunden-Woche bei einem 100 %-Pensum
- Teilzeitpensum möglich
- Im Wohnbereich auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

Ferien

Personal mit regelmässigen Wochenend-, Nacht- bzw. Feiertageinsätzen:

- 30 Arbeitstage bis vollendetem 49. Altersjahr
- 35 Arbeitstage ab 50. Altersjahr

Tagesstruktur inkl. Ateliers ohne regelmässige Einsätze am Wochenende und an Feiertagen:

- 25 Arbeitstage bis vollendetem 49. Altersjahr
- 30 Arbeitstage bis vollendetem 59. Altersjahr
- 35 Arbeitstage ab 60. Altersjahr

Entlöhnung

- Wir vereinbaren einen Bruttolohn pro Monat, der abhängig ist von der Funktion, der Erfahrung und der Ausbildung
- Wir zahlen einen 13. Monatslohn in zwei Tranchen aus (Juni / November)
- Wir bezahlen im Wohnbereich folgende Zulagen:
  – Zulagen für Stunden am Samstag und Sonntag Fr. 2.– / Stunde
  – Zulagen für Stunden an Feiertagen Fr. 5.– / Stunde
- Wir vergüten Kinderzulagen nach den gesetzlichen Grundlagen des Kantons Aargau (Fr. 200.– bzw. Fr. 250.– Ausbildungszulage)
- Wir bezahlen 30 Minuten Pausen pro Tag

Lohnabzüge

▪ AHV / IV / EO	5.125 %
▪ ALV	1.10 %
▪ NBU	0.745 %, die zweite Hälfte übernimmt die Stiftung MBF freiwillig
▪ Krankentaggeld	0.875 %, die zweite Hälfte übernimmt die Stiftung MBF
▪ Pensionskasse	40 %, 60 % übernimmt die Stiftung MBF (gesetzliche Vorgabe: nur 50 % müssen vom Arbeitgeber übernommen werden), Beitragshöhe ist abgestuft nach Alter
▪ Grenzgängersteuer	4.5 %
▪ Quellensteuer	Nach Vorgabe

- Zur Auswahl stehen drei verschiedene Essenspauschalen im Wohnbereich, exkl. Lernende und Praktikanten

Versicherungen

Pensionskasse:
Aargauische Pensionskasse, Aarau

- Beitragsprimat
- Leistungen bei Pensionierung, Invalidität und Tod nach Reglement
- Obligatorischer Beitritt bei einem Jahreslohn über Fr. 24 675.–
- Pensionierungsalter für Frauen und Männer 65 Jahre
- Weitere Informationen unter www.agpk.ch

Unfallversicherung

- Ihr Lohn ist gemäss gesetzlichen Vorgaben während 730 Tagen zu 80 % versichert
- Die Stiftung MBF übernimmt freiwillig 50 % der Prämie für Nicht-Betriebsunfälle
- Die Stiftung MBF bezahlt freiwillig den Lohn zu 100 % während 90 Tagen

Krankentaggeldversicherung

- Ihr Lohn ist während 730 Tagen zu 80 % versichert
- Die Stiftung MBF bezahlt freiwillig den Lohn zu 100 % während 90 Tagen

Weiteres Wissenswertes

Aus- und Weiterbildung:

- Ihre Weiterentwicklung innerhalb und ausserhalb unseres Unternehmens ist uns ein wichtiges Anliegen und wird grosszügig unterstützt (u.a. externe Weiterbildungen, Intervision, Supervision, Coaching, Mitarbeit in Arbeitsgruppen / Projekten, Karriereplanung, Weiterbildungen für Führungskräfte, etc.)

Feiertage:

- 11 Feiertage von 14 Feiertagen bezahlen wir (9 Tage nach Gesetz)

Geburt Ihres Kindes:

- Wir bieten Ihnen als Mutter 16 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub zu 100 % Lohnfortzahlung, im Vergleich zu den gesetzlich geregelten 14 Wochen zu 80 % Lohnfortzahlung
- Wir bieten Ihnen als Vater 3 Tage Vaterschaftsurlaub (1 Tag nach Gesetz)
- Wir schenken Ihnen Fr. 200.–

Ihre Hochzeit:

- Wir stellen Ihnen 3 bezahlte Arbeitstage zur Verfügung
- Wir schenken Ihnen Fr. 200.–

Ihr Arbeitsjubiläum:

- Bei Vollendung von 10, 20, 30 und 40 Dienstjahren schenken wir Ihnen je 4 Wochen bezahlten Urlaub
- Nach 15, 25 und 35 Dienstjahren beträgt der bezahlte Urlaub je 2 Wochen
- Diese Dienstaltersgeschenke können nach Rücksprache auch in Geld oder zu 50 % Geld und 50 % Ferien bezogen werden

Gratisparkplätze:

- Wir bieten bei allen Gebäuden kostenlose Parkplätze

Kantine:

- Mittagessen inkl. Salat und Tee für Fr. 9.–
- Unsere Küche verwendet unser eigenes Bio-Gemüse

Zügeln:

- Wir unterstützen Sie beim Zügeln: 1 Tag bezahlt zügelfrei

Und noch Folgendes

- Wir leben unsere agogische Grundhaltung und eine Fehlerkultur
- Ihre Gesundheit ist uns wichtig (Pausenapfel, Absenzenmanagement, Teilnahme an Bike to work)
- Wir bieten Ihnen durch eine externe Beratungsfirma kostenlose Sozialberatung an
- Wir feiern Anlässe (z. B. jährlicher Angestelltenabend, Weiterbildungsabschlüsse, Jubiläen, Pensionierung)
- Wir stellen die Räumlichkeiten der Stiftung MBF für Ihren privaten Anlass kostenlos zur Verfügung
- Wir stellen Geschäftsfahrzeuge der Stiftung MBF für private Warentransporte in der Schweiz kostenlos zur Verfügung
- Sie bekommen in den Lädelis Buchenweg und Feldhof, sowie auf Honig, Brot, Zöpfe und Tragetaschen 10 % Rabatt auf die Eigenprodukte der Stiftung MBF
- Wir sind Mitglied von INSOS und Curaviva. Sie profitieren dabei u.a. von Kollektivverträgen mit Krankenkassen, siehe http://www.insosversicherung.ch/de/krankenkasse-privat/ oder www.neutrass.ch/curaviva
- Wenn Angestellte Investitionsgüter für den Privatgebrauch zu Konditionen der Stiftung MBF einkaufen möchten, können sie sich zwecks einer Anbieterliste an den Leiter Gebäudemanagement wenden
- Wir anerkennen deutsche Diplome gemäss schweizerischen Richtlinien

Stand: Dezember 2017

Kontakt

Human Ressources
Nicole Füllemann McMenamin
Leiterin Dienste
Telefon 062 866 12 37
nfuellemann@stiftung-mbf.ch

Stiftung MBF
Münchwilerstrasse 61
Postfach
4332 Stein
Telefon 062 866 12 12
Fax 062 866 12 13
stiftung-mbf@stiftung-mbf.ch
www.stiftung-mbf.ch